



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Mittwoch, 04.05.2016, 17:30 Uhr bis 19:45 Uhr
im Stadtverordnetenversammlungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Matthias Hain

Anwesend:

Ausschussmitglied Rainer Binde	17:30 - 18:29 Uhr
Ausschussmitglied Andreas Dupp	
Ausschussmitglied Klaus Dieter Engel	
Ausschussmitglied Lorenz Franz	
Ausschussmitglied Hans Fuhr	
Ausschussmitglied Jörg Hain	
Ausschussmitglied Peter Hornof	
Ausschussmitglied Ulrich Kasteleiner	
Ausschussmitglied Sascha Panten	
Ausschussmitglied Carsten Seelmeyer	17:30 - 18:38 Uhr
Ausschussmitglied Bernd Seipel	
Ausschussmitglied Andreas Steiner	

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schrifführer Jörg Ernst
Frau Mareike Klaas, Herr Torben Dietermann

Gäste:

Keine.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl des vorsitzenden Ausschussmitgliedes
3. Wahl des stellvertretenden vorsitzenden Ausschussmitgliedes
4. Protokollführung in den Ausschüssen (VL-41/2016)
hier: Wahl eines Schriftführers und der Stellvertreter
5. Mitteilungen des Magistrates
- 5.1 Kundgebung "Haiger steht auf" und gleichzeitige Gegendemonstration
"Haiger steht auf gegen Rechts"
- 5.2 Beginn der Erweiterungsbohrarbeiten im Bereich "Gewenn" in Langenau-
bach
- 5.3 Aktuelle Flüchtlingssituation
- 5.4 Hessentags-Initiative der Stadt Haiger
- 5.5 Schließung des Rathauses am 27.05.2016
6. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im (VL-75/2016)
Schiedsamtsbezirk Haiger (Kernstadt) und Haiger-Sechshelden
7. Aufgabenerweiterung im Stromnetzbetrieb durch die Stromkonzession für (VL-34/2016)
die Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Feller-
dilln, Dillbrecht und Offdilln
8. Stadtwerke Haiger – Anpassung der Betriebssatzung (VL-77/2016)
9. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-31/2016)
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An
der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anordnung zur
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie
zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB
10. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-29/2016)
Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger
im Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die
Stadtverordnetenversammlung
2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Hickenweg, Gemarkung Haiger, gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungs-
satzung
gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
11. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-62/2016)
Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne entlang der ehemaligen
Bahnlinie in der Kernstadt Haiger
„Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang“, Gemarkung
Haiger, im Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ehemalige Bahnlinie nördlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
„Ehemalige Bahnlinie südlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger, im
Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
„Ehemalige Bahnlinie an der Aubachstraße“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

12. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-71/2016)
Bebauungsplan „Zwischen Bitzenstraße und Aubach“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81 HBO
13. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-63/2016)
Bebauungsplan „Löhrstraße/Am Aubach“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81 HBO
14. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-64/2016)
Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
15. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-80/2016)
Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB
16. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-81/2016)
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger
17. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-79/2016)
Bebauungsplan Quartierentwicklung Obertor
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
18. Anfragen und Anregungen
- 18.1 Stadtverordnetenvorsteher Seipel:
Vertragliche Verpflichtungen des Eigentümers der Immobilien in der Daalstraße 6 und 8 in Dillbrecht
- 18.2 Stadtverordnetenvorsteher Seipel:
Vertragssituation für die Immobilie am Obertor in Haiger (ehem. Möbelhaus Klein)
- 18.3 Ausschussmitglied Dr. Steiner:
Sachstand Gasleitungsbau in Flammersbach
- 18.4 Ausschussmitglied Dr. Steiner:
Zustand der Rathausstraße in Flammersbach
- 18.5 Ausschussmitglied Dr. Steiner:
Bekanntheitsgrad der Stadt Haiger

- 18.6 Ausschussmitglied Dr. Steiner:
Begrüßung von Neugeborenen und Neubürgern in Haiger
19. Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Matthias Hain eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Seipel eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Stadtverordnetenvorsteher Seipel begrüßt alle Anwesenden, die Presse sowie die interessierten Bürger. Er weist darauf hin, dass er bis zur Wahl des Ausschussvorsitzenden die Sitzung leitet. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Ausschuss spricht sich mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dafür aus, den TOP 19 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Stadtverordnetenvorsteher führt eine kurze Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder durch.

2. Wahl des vorsitzenden Ausschussmitgliedes

Stadtverordnetenvorsteher Seipel bittet um Nennung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ausschussvorsitzenden. Seitens der CDU wird Herr Matthias Hain vorgeschlagen. Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Seipel werden keine weiteren Wahlvorschläge benannt. Der Ausschuss spricht sich auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Seipel mit 12 Ja-Stimmen für eine offene Abstimmung aus.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel bittet nun um die Handzeichen zur Wahl des Ausschussvorsitzenden. Der Ausschuss wählt mit 12 Ja-Stimmen Herrn Matthias Hain zum Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel fragt Herrn Hain, ob er die Wahl annimmt. Herr Hain bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl zum Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses annimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel übergibt die Sitzungsleitung nunmehr an den Ausschussvorsitzenden Matthias Hain.

3. Wahl des stellvertretenden vorsitzenden Ausschussmitgliedes

Ausschussvorsitzender Hain führt zunächst aus, dass er sein Bestes geben werde, um die Arbeit des Ausschusses unparteiisch, sachlich und zielführend zu leiten.-Dies gelte sowohl bei den in den kommenden Jahren anstehenden großen sowie kleinen Dingen. Ausschussvorsitzender Hain freut sich in diesem Sinne auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit.

Ausschussvorsitzender Hain ruft sodann TOP 3 auf und erklärt, dass bereits im Listenführergespräch am 16.03.2016 Herr Carsten Seelmeyer seitens der FDP und CDU als Vorschlag genannt worden sei und dieser auch nunmehr für die Funktion des Stellvertretenden vorsitzenden Ausschussmitgliedes vorgeschlagen werde. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Hain hin wird seitens des Ausschussmit-

glieders Binde außerdem Herr Dr. Andreas Steiner für die Wahl vorgeschlagen. Auf Abfrage des Ausschussvorsitzenden Hain hin sprechen sich mehrere Ausschussmitglieder für eine geheime Wahl aus.

Ausschussvorsitzender Hain weist darauf hin, dass für die Durchführung der geheimen Wahl ein Wahlvorstand zu bilden ist. Als Mitglieder des Wahlvorstandes schlägt er Stadtverordnetenvorsteher Seipel sowie Herrn Jörg Ernst als Schriftführer vor. Der Ausschussvorsitzende selbst werde den Vorsitz des Wahlvorstandes übernehmen wollen. Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, den Wahlvorstand mit den genannten Personen zu besetzen.

Sodann folgt die Wahlhandlung, über die eine entsprechende Niederschrift gefertigt wird, welche diesem Protokoll beigefügt ist und somit an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen verzichtet wird.

Ausschussvorsitzender Hain verkündet anschließend das Wahlergebnis. Demnach entfallen von den gültigen abgegebenen Stimmen 8 Stimmen auf Dr. Andreas Steiner und 2 Stimmen auf Carsten Seelmeyer. Daneben gibt es noch 2 Stimmenthaltungen.

Ausschussvorsitzender Hain stellt fest, dass somit Dr. Andreas Steiner zum Stellvertretenden vorsitzenden Ausschussmitglied gewählt ist. Ausschussvorsitzender Hain fragt Dr. Steiner nunmehr, ob er die Wahl annimmt. Dr. Andreas Steiner erklärt, dass er die Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden annimmt und bedankt sich für das durch die Wahl ihm gegenüber ausgesprochene Vertrauen.

4. Protokollführung in den Ausschüssen hier: Wahl eines Schriftführers und der Stellvertreter

VL-41/2016

Beschluss:

Vorschläge wie in Stadtverordnetenversammlung:

- a) Schriftführer: Herr Jörg Ernst
- b) stellv. Schriftführer Frau Julia Bastian, Herr Herbert Baumgarten und Frau Sarah Watzlaw

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrates

5.1 Kundgebung "Haiger steht auf" und gleichzeitige Gegendemonstration "Haiger steht auf gegen Rechts"

Bürgermeister Schramm weist in einer kurzen Nachlese zu den Kundgebungen darauf hin, dass an diesem Abend rund 250 Ordnungskräfte u.a. der Polizei, des Staatsschutzes sowie der städtischen Ordnungsbehörde vor Ort im Einsatz waren. Ein besonderes Lob gelte in diesem Zusammenhang laut Bürgermeister Schramm insbesondere der Ordnungsverwaltung der Stadt Haiger, allen voran der Fachbereichsleiterin Mareike Klaas. Die hervorragende, stets besonnene Vorgehensweise habe wesentlich dazu beigetragen, dass die Veranstaltung friedlich und ohne nennenswerte Vorkommnisse verlaufen sei.

Seitens der Stadt Haiger seien 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz gewesen. Der reibungslose Verlauf sei u.a. ein Beleg dafür, dass die Stadt Haiger in Sachen Sicherheit und Ordnung sehr gut aufgestellt sei.

5.2 Beginn der Erweiterungsbohrarbeiten im Bereich "Gewenn" in Langenaubach

Bürgermeister Schramm erklärt, dass das beauftragte Unternehmen die Erweiterungsbohrarbeiten aufgenommen habe. Die aktuelle Bohrtiefe liege bei ca. 7 Metern.

5.3 Aktuelle Flüchtlingssituation

Derzeit sind laut Bürgermeister Schramm 77 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Haiger untergebracht. Die Unterkünfte in der Daalstr. 6 u. 8 sowie im ehem. Möbelhaus Klein am Ober- tor in der Kernstadt stehen seit Anfang Mai für eine Unterbringung zur Verfügung. Allerdings könne derzeit noch nicht abgesehen werden, ob, ab wann und in welchem Umfang eine Belegung erfolgen werde.

5.4 Hessentags-Initiative der Stadt Haiger

Bürgermeister Schramm erläutert, dass in Abstimmung mit der Staatskanzlei (Herrn Hermann) davon ausgegangen werden kann, dass die Einreichung der Bewerbung zur Ausrichtung des Hessentages nach 2018 in Haiger im Sommer 2017 erfolgen könne. Bis zu diesem Zeitpunkt müssten verschiedene Konzepte (z.B. zu den Themen „Sicherheit, Verkehr, Flächen, Infrastruktur, Personal, Hessentagsfestzug, Hessentagsstraße, Finanzierung und Sponsoring“) erarbeitet werden. Die Vorbereitungen und Arbeiten hierzu werden direkt nach dem Hessentag in Herboren unter Einbindung der dortigen Fachkräfte begonnen.

5.5 Schließung des Rathauses am 27.05.2016

Bürgermeister macht auf die Schließung des Rathauses an dem Brückentag nach Fronleichnam aufmerksam. Hierdurch werde eine gute und hilfreiche personelle Unterstützung des Hessentages in Herboren seitens der Stadt Haiger unterstützt und ermöglicht.

6. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Haiger (Kernstadt) und Haiger-Sechshelden VL-75/2016

Ausschussmitglied Binde verlässt zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen für folgende Schiedsamsbezirke zu beschließen:

- > **Schiedsamsbezirk Haiger (Kernstadt):**
Neuwahl von Herrn Rainer Binde, geb. 06.04.1951, Ziegelhütte 1, 35708 Haiger zur **stellv. Schiedsperson**.

- > **Schiedsamsbezirk Haiger-Sechshelden:**
Wiederwahl von Herrn Dieter Best, geb. am 06.03.1949, Reuterweg 20,

35708 Haiger-Sechshelden zur **Schiedsperson**.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------|
| 7. Aufgabenerweiterung im Stromnetzbetrieb durch die Stromkonzession für die Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln | VL-34/2016 |
|--|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Aufgabenerweiterung des Stromnetzbetriebes der Stadtwerke Haiger auf die Haigerer Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|---|-------------------|
| 8. Stadtwerke Haiger – Anpassung der Betriebssatzung | VL-77/2016 |
|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Änderung der Betriebssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|---|-------------------|
| 9. Bauleitplanung der Stadt Haiger
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anordnung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | VL-31/2016 |
|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach (Größe ca. 5 ha) mit folgendem Geltungsbereich:

Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstücke: 64; 65; 66

Gemarkung Haigerseelbach, Flur 17, Flurstücke: 1; 2; 3 tlw. und

Flur 12, Flurstücke: 160; 161; 162; 163; 164; 175/1; 175/2; 175/3; 175/4; 176/3; 179; 180; 181 tlw.; 281 tlw.; 283 tlw.; 295/251; 296/250; 299/277 tlw.; 317/251.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger ordnet die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach auf der Grundlage der beigefügten Planunterlage und Begründung für den Zeitraum vom 31. Mai bis zum 1. Juli 2016 an.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Bauleitplanung der Stadt Haiger

VL-29/2016

Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger

im Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die

Stadtverordnetenversammlung

2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

Hickenweg, Gemarkung Haiger, gem. § 10 Abs. 1 BauGB

3. Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung

gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Abwägung wird in der vorgelegten Fassung der Beschlussempfehlungen auf den grafisch verkleinerten Stellungnahmen vorgenommen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen.
3. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|---|-------------------|
| 11. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne entlang der ehemaligen Bahnlinie in der Kernstadt Haiger
„Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ehemalige Bahnlinie nördlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
„Ehemalige Bahnlinie südlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
„Ehemalige Bahnlinie an der Aubachstraße“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | VL-62/2016 |
|---|-------------------|

Bürgermeister Schramm erklärt, dass es im Zuge des Verfahrens vorab intensive Gespräche mit den Anliegern hinsichtlich der jeweilig zu betrachtenden Abschnitte, der Umsetzungsmöglichkeiten und des Grundstückserwerbs geben werde.

Der Ausschuss verständigt sich nach intensiven Beratungen darauf, dass entsprechende Gespräche und Abstimmungen aus seiner Sicht auch mit den Anliegern im Bereich der „Ringstraße“ erfolgen sollten. Bürgermeister Schramm nimmt diese Anregung zustimmend zur Kenntnis und sagt entsprechende Verfahrensweise sowie eine rechtzeitige Einladung der Stadtverordneten (ca. 14 Tage vor den jeweiligen Terminen) zu den Gesprächs- und Informationsterminen zu.

In diesem Zusammenhang wird um Erstellung einer Aufstellung durch die Verwaltung zu den bislang bezüglich der betroffenen Streckenabschnitte getätigten Ausgaben sowie der erzielten Erträge (z.B. aus dem Verkauf der Schienen) der Stadt Haiger gebeten. Bürgermeister erklärt, dass eine entsprechende Auflistung dem Protokoll beigelegt werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für folgende Bebauungspläne zu fassen:

1. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:
Flur 46, Flurstücke: 43/3; 43/4; 43/5; 43/6; 43/7; 45/6; 69/4; 103/33; 107/2 tlw.; 152/100; 184/74 tlw.; 185/75 tlw.; 208/74 tlw.; 209/74 tlw.; 211/76 tlw.; 212/77 tlw.; 213/100 tlw.
Flur 47, Flurstücke: 47 tlw.; 71/1 tlw.; 71/2 tlw.; 72/1 tlw.; 88 tlw.; 89/6 tlw.; 93; 94; 95; 96
Flur 50, Flurstücke: 324/14; 324/17; 324/18 tlw.
Flur 51, Flurstücke: 387/1; 381 tlw.
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,49 ha.
2. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie nördlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger
Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:

Flur 50, Flurstücke: 307/3; 324/18 tlw.; 444/254; 448/258; 450/260; 454/266;
463/275; 464/276

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,42 ha.

3. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie südlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:

Flur 50, Flurstücke: 324/18 tlw.

Flur 52, Flurstücke: 380; 587 tlw.; 379; 378/1

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,54 ha.

4. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie an der Aubachstraße“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:

Flur 36, Flurstücke: 15/3; 293/45 tlw.

Flur 47, Flurstücke: 88 tlw.; 89/5; 89/6 tlw.; 131/1 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,45 ha.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich ausdrücklich und einvernehmlich im Sinne der zuvor im Ausschuss „Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung“ gemachten Ausführungen dafür aus, dass die Planungen und Umsetzungen in diesem Bereich in sehr differenzierter Art und Weise und in Abstimmung sowie unter Berücksichtigung der in den geführten Diskussionen genannten Belange der in den Teilabschnitten angrenzenden Anliegerschaft durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Bauleitplanung der Stadt Haiger

VL-71/2016

Bebauungsplan „Zwischen Bitzenstraße und Aubach“, Gemarkung Haiger

hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.

§ 10 Abs. 1 BauGB

3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81

HBO

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen, die zu dem Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan „Zwischen Bitzenstraße und Aubach“, Gemarkung Haiger hat folgenden Geltungsbereich:

Flurstücke: 17, 18, 19, 20/1, 22/5, 96/6, 91 tlw.; alle Flur 25.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Bauleitplanung der Stadt Haiger VL-63/2016
Bebauungsplan „Löhrstraße/Am Aubach“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81
HBO

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015 um das Flurstück 26/8 („Tankstellengrundstück“) in der Flur 22, Gemarkung Haiger vergrößerte Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

26/8; 26/14; 26/15 und 26/16.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 22, Gemarkung Haiger.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Bauleitplanung der Stadt Haiger VL-64/2016
Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger, im Ver-
fahren gem. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
90/1; 91/1; 92/1 und 93/1 in der Flur 36, Gemarkung Haiger.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15. Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB	VL-80/2016
--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen. Die Behörden wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB letzter Satz, über die enthaltenen Änderungen informiert.
2. Der Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke: 79/1; 82/4; 82/5; 83/2; 89; 90; 91; 92/2; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 154/4 tlw.; 156; 157/2 tlw.; 173/88; 213/105

in der Flur 54, Gemarkung Haiger sowie das Flurstück 207/2 tlw. in der Flur 55.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. Bauleitplanung der Stadt Haiger 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger	VL-81/2016
---	-------------------

hier: **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
2. Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungs-
planes der
Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“,
Gemarkung Haiger

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

3. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen. Die Behörden wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB letzter Satz, über die enthaltenen Änderungen informiert.
4. Der Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger, einschl. der zugehörigen Begründung, wird gefasst.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke:

82/5; 83/2; 91; 92/2; 93 tlw.; 94 bis 102; 103 tlw.; 156 tlw.; 157/2 tlw. in der Flur 54, Gemarkung Haiger sowie dem Flurstück 207/2 tlw. in der Flur 55.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan Quartierentwicklung Obertor
hier: **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

VL-79/2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartierentwicklung Obertor“, Gemarkung Haiger.

Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Planunterlage hervor und liegt zwischen der Stadtstraße „Allendorfer Straße“ und der Bahnlinie der Hellertalbahn sowie der „Westerwaldstraße“ und umfasst folgende Flurstücke:

In der Flur 1: Flurstücke: 26/3, 27/6, 28 bis 31, 33 bis 38; 40/1, 42, 43, 44/1, 45/2, 45/3, 97/1, 97/2

Flur 2: Flurstücke: 2/1, 3, 4/1, 5/2, 5/3, 7/1, 8/1, 11/1, 21/3, 21/4, 24, 25/1, 27/3, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 29/1, 30, 31, 32/4, 36/2, 38, 39/3, 41/1, 41/2, 42, bis 47, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5,

48/6, 50/1, 51/2, 51/3, 53/3, 55, 56, 57/2, 57/3, 57/4, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 60/1, 60/2, 60/3, 61, 65/1, 65/2, 67, 70/1, 72/1, 75/2, 77/1, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 83, 84, 86/1, 86/2, 87/1, 88/2, 89, 90, 92, 93/3, 94/5, 94/7, 94/8, 94/9, 96/2, 108/81, 110/41, 111/41, 114/54, 118/64, 121/66, 122/66, 123/68, 124/68, 125/69, 127/85, 128/85, 144/9, 148/49, 149/50, 151/62.

Flur 4: Flurstück 178/10.

Flur 6: 142, 143, 154/1, 155/6, 163, 164.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Haiger.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,51 ha.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

18. Anfragen und Anregungen

18.1 Stadtverordnetenvorsteher Seipel:

Vertragliche Verpflichtungen des Eigentümers der Immobilien in der Daalstraße 6 und 8 in Dillbrecht

Stadtverordnetenvorsteher Seipel erkundigt sich nach der Vertragsgestaltung und den daraus resultierenden Vorgaben für den neuen Eigentümer. Wer ist ab wann und in welcher Form verpflichtet?

Antwort Bürgermeister Schramm:

In dem Vertragswerk mit der Stadt Haiger ist seitens des Erwerbers eine entsprechende Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen als Bedingung und wesentlicher Veräußerungszweck festgeschrieben. Sollte es nicht zu einer Unterbringung von Flüchtlingen an dortiger Stelle kommen, müsse entsprechend nachverhandelt werden. Was die Unterbringungsverträge mit dem LDK betrifft, so sagt Bürgermeister Schramm zu, zu versuchen, ein solches Vertragswerk städtischerseits zu erhalten, zumindest aber Einsicht nehmen zu können.

18.2 Stadtverordnetenvorsteher Seipel:

Vertragssituation für die Immobilie am Obertor in Haiger (ehem. Möbelhaus Klein)

Stadtverordnetenvorsteher Seipel bittet auch hier um Informationen zu der Vertragsgestaltung zwischen dem Eigentümer und dem LDK..

Antwort Bürgermeister Schramm:

Die Vertragsgestaltung zwischen dem LDK und dem Eigentümer ist der Stadt Haiger nicht bekannt. Hierbei handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den genannten Vertragsparteien. Die Stadt Haiger habe hier keinen direkten Zugriff, werde aber versuchen, ein Vertragswerk zu erhalten.

Bürgermeister Schramm weist ergänzend darauf hin, dass die Nutzung des Festplatzes in Fellerdilln seitens der Stadt Haiger bislang immer noch nicht an den LDK gemeldet worden und eine Inanspruchnahme dieser Fläche zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen derzeit auch kein Thema sei. Auch für die in Fellerdilln weiterhin genannte Immobilie (ehem. Druckerei Pulverich) sei zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf erkennbar.

18.3 Ausschussmitglied Dr. Steiner: Sachstand Gasleitungsbau in Flammersbach

Ausschussmitglied Dr. Steiner bittet um Sachstandsinformation hinsichtlich der Anzahl der Interessensbekundungen für einen Anschluss ihrer Liegenschaft an das erweiterte Gasleitungsnetz in diesem Bereich.

Antwort Stadtwerke Haiger (Dr. Dietermann):

Die Arbeiten beginnen in der KW 21. Bisher wurden ca. 80-85 der Anlieger angesprochen. Aufgrund des aktuell niedrigen Ölpreises ist das Interesse der Bürger jedoch nicht so hoch wie bei der Teilerschließung in Allendorf (Untere Petersbach).

18.4 Ausschussmitglied Dr. Steiner: Zustand der Rathausstraße in Flammersbach

Ausschussmitglied Dr. Steiner bittet um Informationen hinsichtlich des Sachstandes zur Sanierung der Rathausstraße von der Bushaltestelle bis zur ehem. Bäckerei Beul.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Seitens der städtischen Bauverwaltung erfolge derzeit eine entsprechende Überprüfung unter anderem auch dieses Straßenabschnittes. Ergebnisse hinsichtlich des notwendigen Sanierungsumfanges werden zu gegebener Zeit - wie es der Stadtverordnetenbeschluss vorsehe - mitgeteilt.

18.5 Ausschussmitglied Dr. Steiner: Bekanntheitsgrad der Stadt Haiger

Ausschussmitglied Dr. Steiner spricht an, dass sich zukünftig noch intensiver um die Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Stadt Haiger bemüht werden müsse.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Genau daran werde bereits intensiv - insbesondere auch im Hinblick auf und im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ausrichtung des Hessentages nach 2018 - gearbeitet. Für den frühen Herbst 2016 sei z.B. bereits ein 45-minütiger Fernsehbericht über Haiger und seine 13 Ortsteile seitens des HR-Fernsehens angekündigt.

18.6 Ausschussmitglied Dr. Steiner: Begrüßung von Neugeborenen und Neubürgern in Haiger

Ausschussmitglied Dr. Steiner regt Überlegungen und Möglichkeiten an, Neugeborene und Neubürger in der Stadt Haiger in adäquater Form willkommen heißen zu können und verweist auf in anderen Kommunen praktizierte Verfahren.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Neugeborene erhalten bereits seit geraumer Zeit ein Begrüßungsgeschenk und für Neubürger bestehe u.a. die Möglichkeit, an einer kostenlosen Stadtführung - damit sie ihre neue Heimat besser kennenlernen können - teilzunehmen. Neben Präsenten erachtet es Bürgermeister Schramm aber als wichtiger und zielführender, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass z.B Kindergartengebühren und die Nutzung des städtischen Hallenbades bezahlbar blieben. Dies alles schliesse aber nicht aus, weiterhin über eine geeignete Form der Begrüßung von Neubürgern, wie z.B. in Form eines jährlichen „Neubürgerempfangs“ im Rathaus, nachzudenken.

19. Grundstücksangelegenheiten

Ausschussvorsitzender Matthias Hain schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:45 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Matthias Hain
Ausschussvorsitzender

Jörg Ernst
Schriftführer